



An den Grossen Rat

25.5174.02

JSD/P255174

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend «möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2025)

«Noch nie stand Basel vor so einem Gross-Anlass wie jetzt im Mai 2025. Oft wird in den Medien berichtet, man hätte es in Basel auch gut organisiert, als in 2022 der Staatspräsident von Israel in Basel war.

Aber beim Eurovision Song Contest handelt es sich nicht nur um einen Besuch eines Präsidenten. Da kommt viel mehr zusammen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wird der Einsatz von privaten Drohnen während der ganzen Zeit des ESC verboten?
2. Wird es ein Flugverbot über Basel geben? Wenn ja, wie ist das technisch möglich, wegen dem Euro Airport Basel?
3. Die Roche-Türme sind sehr hoch. Daher sind sie prädestiniert für einen Terror-Anschlag. Man denke nur an den 11. September 2001. Gibt es für die Roche-Türme ein Sicherheits-Konzept mit Flugabwehr? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Roche?
4. Es gibt immer wieder Flitzer auf Fussball-Plätzen oder Menschen, die eine Bühne für politische Zwecke missbrauchen. Wie wird verhindert, dass niemand die Bühne beim Finale crasht?
5. Beim FC Basel und bei Länderspielen in Basel gab es schon viele Vorfälle, wie dass Greenpeace z.B. ein Transparent plötzlich zeigte. Wie will man verhindern, dass Transparente mit in die Halle zum Finale gebracht werden. Sind daher Taschen-Kontrollen durch die Polizei angesagt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat für den Zeitraum vom 9. bis 18. Mai 2025 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt eine temporäre Flugverbotszone für unbemannte Luftfahrzeuge angeordnet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin